

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrages und des Werterhaltungsbeitrages.

Der Vorstand legt die Gebühr fest, die für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen erhoben werden.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde.

(3) Der tatsächliche Beitragseinzug erfolgt am letzten Mittwoch im Januar.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeiträge (Stand 06.07.2024)

Alle Jahresbeiträge sind zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Beitritt im laufenden Jahr sind die Beiträge sofort fällig.

Bei Eintritt ab 01.01.2025 wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 300 € je aktiver Erwachsener und 50 € für Schüler ab 15 Jahren (Kalenderjahr), Auszubildende und Studenten erhoben.

Mitglieder	Beiträge	Wererhaltung in EUR bzw. Arbeitsstunden	Rückzahlung möglich	Gesamt Beitrag
Basis (Erwerbstätig)	395,00 €	10 Std. x 12€ = 120€	bis 120,00 €	515,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz je Mitglied	360,00 €	10 Std. x 12€ = 120€	bis 120,00 €	480,00 €
Vorruhestand, Rentner, Erwerbslose	300,00 €	16 Std. x 12€ = 192€	bis 192,00 €	492,00 €
Vorruhestand, Rentner, Erwerbslose Paare mit gleichem Wohnsitz je Mitglied	260,00 €	16 Std. x 12€ = 192€	bis 192,00 €	452,00 €
Auszubildende 19 bis 27 Jahre, Studenten	300,00 €	10 Std. x 12€ = 120€	bis 120,00 €	420,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Abiturenten bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	195,00 €	10 Std. x 12€ = 120€	bis 120,00 €	315,00 €
Kinder von 7 bis 14 Jahren	160,00 €	4 Stunden	keine	160,00 €
Kinder bis 6 Jahre	keine	keine	keine	keine
Nichtspielende Mitglieder (passive Mitglieder, Wehrdienst, längere Krankheit, dienstliche Gründe)	120,00 €	keine	keine	120,00 €
Ehrenmitglied gem. Beschluss durch die Mitgliederversammlung	110,00 €	keine	keine	110,00 €

Tennis-Club „Orange-Weiß“ Friedrichshagen e.V.

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Für ermäßigte Beitragsformen mit Altersobergrenze muss das Mitglied jährlich bis zum 30.11 die entsprechenden Nachweise zur Ausbildung erbringen.
Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 30.11. für das darauf folgende Jahr mitzuteilen.
- (4) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Vorstand kann im Einzelfall auf Antrag die Bareinzahlung oder Überweisung zulassen.
- (5) Der Verein zieht die Mitgliedsbeiträge unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE14ZZZ00000969232 jährlich am letzten Mittwoch im Januar ein.
- (6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages und der Gebühren Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge und Werterhaltungsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig zum beschlossenen Einzugstermin und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten.
Für diese Kosten wird eine Pauschale von 20,00 € erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht. Für die Freistellung vom Beitrag oder dessen außerordentliche Ermäßigung gelten folgende Regeln:
Beitragsermäßigung:
 - DTB-Ranglistenspieler werde beitragsfrei gestellt, zahlen aber den Beitrag Werterhaltung.
 - Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsstelle sind vom Werterhaltungsbeitrag befreit.
 - Mitglieder können per Vorstandsbeschluss vom Beitrag befreit bzw. im Beitrag reduziert werden.Beitragsabgeltung durch Leistung von Arbeitsstunden:
In Ausnahmefällen kann der Vorstand beschließen, dass Mitglieder ihre Verbindlichkeiten in Form von Arbeitsleistungen abgelteten. Dabei gilt der Stundensatz des Werterhaltungsbeitrages.
- (8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.09. gilt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Eintrittsjahr.
- (9) Die Rechnungen für die Beiträge und Gebühren werden per E-Mail versendet.
In Ausnahmefällen erfolgt Postversand.
- (10) Ist ein Mitglied mehr als 4 Wochen mit Zahlungen in Verzug, erfolgt eine Mahnung mit einer erneuten Zahlungsfrist von 2 Wochen.
Wird diese nicht eingehalten, erfolgt eine zweite Mahnung, die dann mit einer Mahngebühr verbunden ist.

§ 4 Gebühren

Tennisplatz (Freigelände) frei für Mitglieder, Gäste bezahlen	10,00 € (mit einem Mitglied) je Stunde
Tennisplatz (Halle)	<u>Winter-Abo</u> : Saisonpreis entsprechend dem aktuellem Auftrag Hallen-Abo <u>Einzelplatzbuchungen</u> : Stundensatz entsprechend dem aktuellem Auftrag Hallen-Abo + 2,00 € je Buchung Einzelplatzbuchungen können nur mit PAYPAL oder Direktüberweisung im Buchungssystem ebusy vorab bezahlt werden.
Nachwuchstraining in	<u>4-er</u> Trainingsgruppe: 126,00 € je Quartal und Wochenstunde <u>2-er</u> Trainingsgruppe: 226,00 € je Quartal und Wochenstunde
Hallen-Gebühr für Nachwuchstraining in	<u>4-er</u> Trainingsgruppe: 138,00 € je Wintersaison und Wochenstunde <u>2-er</u> Trainingsgruppe: 276,00 € je Wintersaison und Wochenstunde
Kostenpauschale für Lastschrift-Retoure:	20,00 €
Mahngebühr für 2. Mahnung:	10,00 €

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Training-Camps usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE25 1009 0000 3661 1250 03

BIC BEVODEBBXXX

Kreditinstitut Berliner Volksbank

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden.
Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
Eine außerordentliche Kündigung kann nur durch Vorstandbeschluss wirksam werden.
Eine Rückerstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.